

Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode

22. Legislaturperiode - 10. Tagung - 19./20.11.2010

5 Kirchenpräsident Joachim Liebig

Einbringung der Berichte

10 **Hohe Synode,
verehrte Gäste,
liebe Schwestern und Brüder!**

15 Sowohl der gemeinsame Bericht des Landeskirchenrates zur Lage der Landeskirche als auch die jeweiligen Dezernatsberichte liegen Ihnen schriftlich vor. Mit Vorbereitung des Berichtsausschusses werden wir in Kürze darauf zurückkommen. Erlauben Sie mir daher zur Einbringung der Berichte nur einige kurz gefasste Anmerkungen:

1. Nicht selten in der meldungsarmen Zeit des Sommers und mit Blick auf Weihnachten zum Ende des Jahres finden sich in den überregionalen Medien kirchliche Themen. Dazu gehört immer wieder auch die Finanzsituation der Kirche in Deutschland. Exemplarisch nehme ich in diesem Zusammenhang Bezug auf eine Veröffentlichung der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom vergangenen Sonntag. Unter der polemischen Überschrift: „Wie die Kirche in Deutschland sich von den Heiden finanzieren lässt“ wird in einer Mischung aus schlechter Recherche, voreingenommener Darstellung und richtigen Fakten ein Bild gezeichnet, das mit der kirchlichen Realität in Deutschland nur wenig zu tun hat. Unbeschadet einer immer wieder aufgeworfenen Frage nach der Kirchenfinanzierung in Deutschland versteigen sich gegenwärtig Medien zur der Behauptung, die auf die Weimarer Reichverfassung zurückgehende Subsidiarität als eines der fundamentalen Ordnungskriterien bundesdeutscher Wirklichkeit sei wenigstens hinsichtlich der Kirche zu überprüfen. Anhand tatsächlicher oder vermeintlicher Querfinanzierungen wird dabei untergründig ein Zurückdrängen der Kirche in den Privatbereich gefordert. Zweifellos liegt diese Forderung auf der Linie gegenwärtiger gesellschaftlicher Diskussionen. Die höchst individualisierte und privatisierte Gestaltung des Lebens ist dabei von zentralentscheidungsleitendem Interesse. Gesellschaftlich Verbindliches und Verbindendes, Gewissensentscheidungen anhand eines verbindlichen Wertekanons, letztlich die Fundamentierung des Gemeinwesens stehen dabei zur Disposition. Hinsichtlich der Finanzausstattung der Kirchen in Deutschland wäre die umgekehrte Überschrift der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung zutreffend: Selbstverständlich finanzieren die Kirchen auch die Heiden mit! Wer der Argumentation der FAS folgt, ist damit begründungspflichtig und muss die Zielrichtung der gesellschaftlichen Debatte offen legen. Ferner muss in jedem Fall Berücksichtigung finden, welche Alternativmodelle der Verhältnisbestimmung zwischen Kirche und Staat es in der europäischen Nachbarschaft oder anderen vergleichbaren Staaten gibt. Bis hinein in die

45 Mitte der Kirche ist dabei eine Haltung festzustellen, die eine Art modifiziertes
 „Freikirchenmodell“ zu bevorzugen scheint. Dieses sei angeblich ehrlicher und dem
 Auftrag der Kirche zuträglicher. Ich bin sehr gerne bereit, sowohl eigene Erfahrun-
 gen in Frankreich als auch die Erfahrungen unserer Partner in den USA zu erschlie-
 50 ßen und dann eine Diskussion darüber zu führen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten:
 Kirche – selbstverständlich auch in Deutschland – wird auch zukünftig Bestand ha-
 ben. Der Bestand der Kirche wird nicht durch Finanzierungsmodelle oder gesetzli-
 che Rahmenbedingungen gesichert. Der Herr der Kirche selbst verbürgt sich für ih-
 ren Fortbestand. Über die Organisationsformen mag in offener Weise gestritten
 werden. Polemische, in ihren Zielrichtungen unklare und oberflächliche Angriffe
 55 sind jedoch zurückzuweisen oder ggf. mit Missachtung zu strafen.

2. An einer ganz anderen Stelle werden im Moment die Grundlagen des politischen und
 gesellschaftlichen Gemeinwesens der Bundesrepublik Deutschland diskutiert. Die
 Proteste in Stuttgart, in Gorleben oder auch die Bürgerproteste bzgl. des neuen
 60 Flughafens im Großraum Berlin sind dafür Beispiele. Dabei sei zunächst herausge-
 stellt: zum sachlichen Gehalt der dortigen Proteste habe ich als Bürger der BRD
 zwar eine Meinung; diese ist jedoch hier nicht bedeutsam. Vielmehr geht es um die
 grundsätzliche Frage der Legitimität von parlamentarischen Entscheidungen einer-
 seits und der grundsätzlichen Legitimität von Bürgerprotesten andererseits. Inso-
 65 weit die Legitimität von parlamentarischen Entscheidungen institutionell begrenzt
 ist (beispielsweise durch Gerichtsentscheid), müssen sich auch Bürgerproteste die
 Frage nach ihrer Begrenzung gefallen lassen. Die bisweilen populistische Übernah-
 me von bürgerprotestlichen Positionen aus kurzfristig politischem Interesse schadet
 dabei dem politischen Diskurs in unserem Land. Wenn damit - noch verschärfend -
 70 ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den demokratischen Instanzen der Bun-
 desrepublik einhergeht; wenn Mandatsträger pauschal diffamiert werden, halte ich
 das für unerträglich. Genau dieses Verhalten, das offensichtlich gegenwärtig bis hin
 in weite Kreise der sog. bürgerlichen Mittelschicht hineinreicht, höhlt den zwingend
 notwendigen politischen Diskurs und Konsens aus. Unnötig zu sagen, dass damit
 75 extremistische Positionen sowohl auf der linken wie auf der rechten Seite durchaus
 Unterstützung finden. Noch einmal ganz eindeutig: Es ist das vornehmste Vorrecht
 einer demokratischen Gesellschaft, den eigenen Bürgern Protestrechte auch außer-
 parlamentarisch einzuräumen. Diese Proteste müssen sich ebenso der Begrenzungs-
 debatte stellen, wie die demokratisch legitimierten Mandatsträger. Ein grundsätzli-
 80 ches Widerstandsrecht zu beschreiben, das selbst Gewalt gegen Sachen und Men-
 schen nicht prinzipiell ausschließt, halte ich in einer demokratisch verfassten
 Grundordnung wie der unsrigen für unerträglich. Die Belastung für die Polizistinnen
 und Polizisten sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt.

85 3. Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist in Absprache mit der benachbarten EKM
 und dem Bistum Magdeburg gebeten worden, zur Vorbereitung der nächstjährigen
 Landtagswahlen auf der Ebene der Kirchenkreise Foren für den politischen Diskurs
 anzubieten. In Absprache mit der Kreisoberpfarrerschaft komme ich dieser Bitte
 gerne nach. Nicht zuletzt aus der Tradition der Bürgerbewegung der Jahre 1989 ff
 90 ist es eine der gesellschaftlichen Aufgaben der Kirche (s. dazu die Anmerkungen un-
 ter 1.), den politischen und gesellschaftlichen Diskurs zu fördern, Extremismus auf
 der linken wie auf der rechten Seite eindeutig zu bekämpfen und zur gemeinsamen
 Willensbildung in unserem Land beizutragen. Wahlverweigerung oder Diffamierung
 der politischen Ordnung unseres Landes entsprechen nicht unserem kirchlichen Auf-

95 trag. Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass politische Ordnungen nie heilsrelevant
sein können.

100 4. Zu den vorgelegten schriftlichen Berichten eine Aktualisierung: Die Pfarrstelle Cos-
wig konnte zwischenzeitlich durch Wahl des Gemeindegemeinderates von Pfarrer
Holm Haschker (zuletzt Elbingerode) erfolgreich besetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

105 gez. Joachim Liebig

Dessau, 20. November 2010